

Preisblatt NUON Heinsberg AG - Stromnetz Heinsberg

gültig ab dem 01.12.2007

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	2,73	2,90	68,75	0,26
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	4,00	3,03	71,78	0,32
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	7,65	3,84	68,80	1,40
bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Blindstrom				
	Cent/kVarh			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis		
	€/ a	Cent / kWh		
■ Kleinkunden (NSP)	---	4,74		
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	2,37		
Mess- und Abrechnungspreise				
Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2*	Abrechnung	
	€/ a	€/ a	€/ a	
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	8,88	3,24	11,22	
■ Drehstrom-Eintarifzähler	10,97	3,24	11,22	
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)	19,46	6,48	13,23	
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	14,84	6,66		
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	237,47	13,32		
■ Runsteuerempfänger (Straßenbeleuchtung)	4,10	---		
■ Messung Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	370,16	194,38	303,07	
■ Messung Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	333,68	155,51	303,07	
* Messpreis (Komponente 1 und 2)				
Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die NUON Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt.				
Für EEG - Einspeiser gilt nur die Komponente 1.				
*) Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich				

Anlage 1

Weitere Entgelte			
Konzessionsabgabe (KA)			
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die Arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde			
	bis zum 31.12.2007	ab dem 01.01.2008	
	Cent / kWh	Cent / kWh	
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden)	1,59	1,59	
■ Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach §9 der Bundestarifordnung Elektrizität)	0,61	0,61	
■ Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen ≥ "2 x 30 kW" und 30.000 kWh)	0,11	0,11	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)*	Cent / kWh	Cent / kWh	
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,05	0,05	
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025	0,025	
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,289	0,199	
Sonderleistungen			
Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung / Anschlussnutzung	37,00	€/Gang	
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang	
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	60,50	€/Gang	
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt	
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00	€/Ablesung	
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	55,50	€/Ablesung	
GSM Modem (Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)	17,50	€/Monat	
Umsatzsteuer			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.			